

Beitragsordnung

Stadt-Sport-Verein Hohen Neuendorf e.V.

zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 18.03.2016

1. Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten der Beitragszahlung gem. § 5 der Satzung des SSV Hohen Neuendorf in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
2. Monatsbeiträge:

Alle aktiven Mitglieder entrichten einen Beitrag von 7 EUR/Monat.

Alle passiven Mitglieder entrichten einen Beitrag von 3 EUR/Monat.
3. In Fällen sozialer Härte und bei Vorliegen anderer Gründe kann der Vorstand für einzelne Mitglieder Ausnahmen hinsichtlich der Höhe und der Zahlungsmodalitäten beschließen. Anträge hierzu sind vor der Fälligkeit des Beitrages an den Vorstand des Vereins zu richten.
4. Die Beiträge sind vom Monat des Eintritts bis einschließlich des Monats zu zahlen, mit dessen Ablauf die Mitgliedschaft beendet ist.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 15.02. jeden Jahres.